

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

52 (12.9.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 12. September 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 52652. B. Fahrvergünstigung.
Nr. 52538. B. Nachnahme-Begleitzettel.	Nr. 53314. B. Mitteldeutscher Verkehr.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 52832. B. Verkehr mit Böhmen.
Nr. 53791. B. Schnellzüge Pforzheim-Wildbad.	Nr. 52842. B. Verkehr ab Lagerhaus der Stadt Wien.
Nr. 53346. G.D. Vereinskartenliste.	Nr. 52896. B. Oberhessisch-Pfälzischer Verkehr.
Nr. 52970. G.D. Zurückstellung vom Waffendienst.	Nr. 53274. B. Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr.
Nr. 52648. B. Oesterreich-Bayer. u. Pfälzischer Verkehr.	Nr. 52856. B. Reinigung und Desinfection der Wagen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 52538. B. Die Behandlung der Nachnahme-Begleitzettel betreffend.

In theilweiser Abänderung der Bestimmungen des §. 109 der Instruction über den Güterexpeditionsdienst wird wegen Rücksendung der mit Eingangsbestätigung versehenen Nachnahme-Begleitzettel angeordnet, daß solche Zettel künftig nicht mehr kartirt, sondern nach ordnungsmäßigem Eintrag in das Geschäftsjournal unter Umschlag ohne Weiteres mit dem nächsten Zug direct an die Versandtstation rückgesendet werden sollen.

Bezüglich der Behandlung der Benachrichtigungsschreiben über Nichtbezahlung von Nachnahmen bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten.

Karlsruhe, den 5. September 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Curswesen.

Nr. 53791. B. Die Schnellzüge Nr. 140 und 141 der Württembergischen Bahnstrecke Pforzheim-Wildbad werden vom 15. September an als Personenzüge mit Halt an allen Stationen geführt. Ankunfts- und Abgangszeit in Pforzheim ändert sich nicht.

Die in Betracht kommenden Stationen haben bei Ausgabe directer Billets zu vorbezeichneten Zügen hierauf zu rücksichtigen.

Freikarten.

Nr. 53346. G.D. Die 6. Veränderungsnachweisung zur Vereinskartenliste vom 1. März l. J. ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen.

Personalsache.

Nr. 52970. G.D. Die betreffenden Dienststellen werden auf die zum 1. October l. J. zu erstattende Vorlage der nach Maßgabe der Verordnungen vom 4. April 1876 Nr. 19217. G.D. bezw. vom 26. August 1876 Nr.

49738. G.D. und vom 20. Dezember 1880 Nr. 78621. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 35 bezw. Nr. 82 von 1876 und Nr. 54 von 1880) zu fertigenden Anstellungsbescheinigungen für das reserve- und landwehrpflichtige Personal aufmerksam gemacht.

Hierbei wird noch auf die diesseitige Bekanntmachung Nr. 59728. G.D. in Verordnungs-Blatt Nr. 42 von 1880 hingewiesen.

Es wird erwartet, daß die Anstellungsbescheinigungen nach vorausgegangener gehöriger Verlesung über das Dienst- und Militärverhältniß der betreffenden Bediensteten nach dem neuesten Stand aufgestellt bezw. berichtigt rechtzeitig zur Vorlage kommen.

Personenverkehr.

Nr. 52648. B. Zum Tarif für den Bayerisch-Württembergisch-Pfälzischen Personenverkehr vom 1. März 1882 ist mit Gültigkeit vom 1. September l. J. der Nachtrag I erschienen.

Nr. 52652. B. Der diesjährige Congress des Deutschen Weinbauvereins findet in der Zeit vom 16. — 21. September in Dürkheim statt. Den durch eine Mitgliedskarte legitimierten Theilnehmern an diesem Congresse wird auf der Badischen Bahn eine Vergünstigung in der Weise eingeräumt, daß die am 15. September und an den folgenden Tagen gelösten Retourbillette, sei es direct nach Dürkheim oder Mangels directer Billette nach einer Uebergangstation, eine verlängerte Gültigkeitsdauer bis einschließlich 22. September erhalten. Die gleiche Vergünstigung wird unter der angegebenen Voraussetzung auf die bei Württembergischen Stationen gelösten Retourbillette zugestanden.

Muster der Legitimationskarten werden den Dienststellen zur Instruirung des Fahrpersonals l. H. zugehen.

Nr. 53314. B. Zum Mitteldeutschen Verbands-Perzonen-tarif vom 1. April 1881 ist mit Gültigkeit vom 10. September l. J. der Nachtrag 7 erschienen.

Güterverkehr.

Nr. 52832. B. Unter Bezugnahme auf die Verfügung Nr. 50707. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 49 v. l. J.) werden die Dienststellen darauf aufmerksam gemacht, daß im Verkehr mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Luxemburgischen Wilhelms-Bahn die Taren des bisherigen Getreide-Ausnahmetarifses (Theil III Hest Nr. 1 des Süd-

deutschen Verbandstarifs für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) vom 1. Januar 1880 sammt Nachträgen für diejenigen Stationen, welche in den neuen Tarif vom 1. September l. J. nicht ausgenommen sind, bis auf Weiteres noch in Geltung bleiben.

Nr. 52842. B. Nach Mittheilung der k. k. Direction für Staatsseisenbahnbetrieb in Wien kommen vom 1. d. M. ab für Getreidesendungen von Ungarischen Stationen der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche nach Maßgabe der Getreide-Ausnahmetarife (combinirter Schiffs- und Bahn-Verkehr) Nr. II vom 1. September 1881, XI A vom 1. August 1880 und 11 C vom 1. October 1880 im Lagerhause der Stadt Wien resp. in den Lagerhäusern der oben erwähnten Gesellschaft in Wien, Praterquai, eingelagert und sodann reexpedit werden, ab Station Wien Lagerhaus die in den neuen Tarifen ab Schnittpunkt B enthaltenen Frachtsätze ohne Zuschlag zur Anwendung.

Nr. 52896. B. Zu dem mit Verfügung Nr. 50127. B. Verordnungs-Blatt Nr. 49 vom 1. J. eingeführten Gütertarif für den Oberhessisch-Pfälzischen Verkehr ist eine zweite Ausgabe der Instruirungsvorschriften erschienen, welche den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen wird.

Die mit dem Haupttarif überlieferten Instruirungsvorschriften werden hierdurch aufgehoben.

Nr. 53274. B. Mit Bezug auf die Verfügung vom 24. Juni l. J. Nr. 36097. B. (Verordnungs-Bl. S. 129) wird bekannt gegeben, daß die im Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verbands-Gütertarif — Hest 16 nebst Nachträgen gültig vom 1. Mai 1878 und Ausnahmetarif für Holz sammt Nachträgen gültig vom 15. Februar 1879 — vorgesehene Frachtsätze für die Stationen Diepholz, Haffbergen, Hemelingen und Osnabrück mit Einführung des Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarifs am 1. Juli l. J. aufgehoben sind, mit der Maßgabe, daß soweit die Frachtsätze des letzteren Tarifs Erhöhungen nachweisen, die billigeren Frachtsätze der alten Tarife noch bis zum 20. October l. J. noch in Kraft bleiben.

Materialsache.

Nr. 52856. B. Verfügung Nr. 48299. B. (Verordnungs-Blatt 1882 Seite 171) ist erledigt.